

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/282/2026

Abteilung: Kämmereiamt

Datum: 21.08.2026

AZ: K/HA 941-1/2027

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2026	öffentlich

**Aufstellung des Haushaltsplans 2027;
hier: Festlegung einer abweichenden Frist für Anträge von Stadtratsmitgliedern
gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO) für den Stadtrat Bayreuth**

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth (GeschO) sind Anfragen und Anträge von Mitgliedern des Stadtrats mindestens sechs Werktage vor dem Sitzungstag beim Oberbürgermeister mit kurzer Begründung schriftlich oder elektronisch einzureichen. Unter Verweis auf die Regelung des § 15 Abs. 2 GeschO legt der Haupt- und Finanzausschuss für die Haushaltsplanaufstellung von der in Abs. 1 Satz 1 genannten 6-Tage-Frist eine abweichende Regelung fest.

Wie in den Vorjahren soll von der abweichenden Festlegung einer längeren Antragsfrist Gebrauch gemacht werden, damit die vorliegenden Anträge sachgerecht vorbereitet werden können.

Anträge zum Haushalt 2027, die mit Aufwendungen/Auszahlungen verbunden sind, sollen daher bis spätestens 30.10.2026 beim Oberbürgermeister eingereicht werden.

Die Abweichung erscheint sachgerecht, nachdem – aufgrund der einzuhaltenden Ladungsfristen zum Haushaltshaupt- und Finanzausschuss am 09.12.2026 – die letztmögliche Anmeldung über das Ratsinformationssystem „Session“ am Freitag, dem 27.11.2026 erfolgen muss. Für Anträge, die bis spätestens zum 30.10.2026 eingehen, besteht damit für das Kämmereiamt und die weiteren mit dem Antrag befassten Fachreferate und Dienststellen die Möglichkeit, diese Anträge auch adäquat und entscheidungsreif vorzubereiten und ggf. die **finanziellen Auswirkungen**, die mit dem Antrag verbunden sind, zu ermitteln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss legt unter Verweis auf die Regelung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth (GeschO) fest, dass Anträge von Stadtratsmitgliedern zum Haushalt 2027 bis spätestens 30.10.2026 dem Oberbürgermeister vorliegen sollen.